

GRUNDERWERBSTEUER 2026 – DAS NEUE SYSTEM DER SHARE DEALS

GrEStG NEU GEDACHT – VEREINFACHUNG, KLARHEIT, GESTALTUNGSSPIELRÄUME

Mit dem Entwurf des 9. Steuerberatungsänderungsgesetzes plant der Gesetzgeber grundlegende Änderungen bei der grunderwerbsteuerlichen Behandlung von Share Deals.

Kernpunkt ist die Neuausrichtung des Besteuerungszeitpunkts: Künftig sollen die Ergänzungstatbestände der §§ 1 Abs. 3, 3a und neu 3b GrEStG-E vorrangig greifen. Maßgeblich ist damit regelmäßig bereits das Signing (Verpflichtungsgeschäft) – nicht mehr der Vollzug (Closing). Die bislang praxisprägenden Tatbestände der §§ 1 Abs. 2a und 2b GrEStG treten nur noch nachrangig ein.

Die Reform beseitigt die Signing-/Closing-Problematik und reduziert Doppelbelastungsrisiken, verlagert die steuerliche Prüfung aber deutlich in die Vertragsphase. Auch die Übergangsregelungen sind hochrelevant: Bei Altfällen mit Signing vor Inkrafttreten und Closing danach soll ausschließlich das Signing besteuert werden – mit unmittelbarer Bedeutung für derzeit schwebende Transaktionen.

Zusätzliche Brisanz erhält die Reform durch die Entscheidung des Finanzausschusses des Bundesrats vom 20.02.2026 die Entfristung des Moratoriums nach § 24 GrEStG.

Die Vergünstigungen der §§ 5, 6 und 7 Abs. 2 GrEStG bleiben damit weiterhin ausgesetzt; die erwartete rechtsformneutrale Grunderwerbsteuer infolge des MoPeG tritt nicht ein.

Das Online-Seminar zeigt kompakt und praxisnah, welche unmittelbaren Auswirkungen die Neuregelungen auf die gestaltende Beratung – auch in laufenden Mandaten – haben und wie neue Risiken und Gestaltungsspielräume sicher beherrscht werden können.

ZUSÄTZLICHE THEMEN

- Verlängerung der Anzeigefristen von zwei Wochen auf einen Monat,
- Erweiterung des Kreises der Steuerschuldner (doppelte Steuerschuldnerschaft von Erwerber und grundbesitzender Gesellschaft).
- Erweiterung der Bemessungsgrundlage des § 8 Abs. 2 Satz 2 GrEStG für noch zu errichtende Gebäude

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!

TERMIN

23.04.2026
13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

175€* je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter
275€* je Nichtmitglied
* zzgl. gesetzl. USt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung
ist bis 3 Tage vor Seminar-
beginn möglich.

REFERENT



Dipl. -Finw. Dirk Krohn

Konzernleitender Prüfer für Konzerne und Großbetriebe, Koordinator der Fachprüfstelle für Unternehmensumstrukturierungen und Mitglied in Arbeitsgruppen des Bundesfinanzministeriums sowie Dozent an Bundesfinanzakademie. Autor diverser Veröffentlichungen zum Umwandlungs-, Unternehmens- und Grunderwerbsteuerrecht.



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden